



# Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
2. Die Dauer des Musikunterrichtes richtet sich nach den vereinbarten Zeiten.  
Während der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichtes.
4. Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers sollte die Leitung der Musikschule unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden.  
Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.
5. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrer ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt/ vorgeholt.  
Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils den gleichen Lehrer besteht nicht.
6. Die Jahresgebühr kann in zwölf gleichen Teilbeträgen entrichtet werden.  
Die Teilbeträge sind jeweils bis zum 5. eines jeden Monats im voraus fällig.
7. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine einmonatige Probezeit.  
Diese beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde.  
Soweit der Schüler den Vertrag über die Dauer der Probezeit nicht fortsetzen will, hat er dieses der Schulleitung vor Ablauf der Probezeit schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird der Vertrag unbefristet weitergeführt.
8. Der Vertrag kann schriftlich beiderseitig mit einer Frist von einem Monat zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Die Kündigung muß vier Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Musikschule eingegangen sein.  
Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigen Grunde wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.
9. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.